

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010**Personalbericht 2009****Band IV: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008*)**

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen vom 29. November 1990 (LGG) berichtet der Senat der Bürgerschaft im Abstand von zwei Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes.

Der Senat legt den Personalbericht 2009 Band IV über die Umsetzung des LGG für das Jahr 2008 vor. Über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus enthält der Bericht eine Untersuchung über das Aufstellen von Frauenförderplänen und der Wahl von Frauenbeauftragten. Zudem wird die Entwicklung der Personalstruktur nach Alter, Familienstand und Beschäftigungsumfang dargestellt.

Der Anlagenband zum Bericht stellt die Ergebnisse der Beschäftigungsstrukturanalysen aller Dienststellen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Geltungsbereich des Gesetzes in aggregierter Form dar und zeigt einleitend die Entwicklung der Frauenanteile am Personalbestand, an den Beförderungen, an den Stellenbesetzungen und in Leitungsfunktionen im Jahresvergleich 2006 zu 2008 auf.

Der Senat hat am 25. August 2008 beschlossen, den Geltungsbereich des LGG auf die im öffentlichen (Mehrheits-)Besitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszuweiten. Der Einführungsprozess ist angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen. Mit Mitteilung vom 25. August 2009 hat der Senat die Bremische Bürgerschaft (Drs. 17/901 vom 25. August 2009) über diesen Sachstand unterrichtet. Die Mitteilung ist als Anlage IV im Bericht eingefügt. Die Gesellschaften werden in die nächste Berichterstattung einbezogen. Die Transparenz über die Beschäftigungssituation von Frauen im öffentlichen Dienst wird dadurch erhöht.

Die ZGF kann gemäß § 16 Abs. 3 LGG eine Stellungnahme zu dem Bericht abgeben. Von diesem Recht hat sie Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme ist als Anlage V im Bericht eingefügt.

*) Der Personalbericht 2009 Band IV: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008 wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann außerdem bei der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.